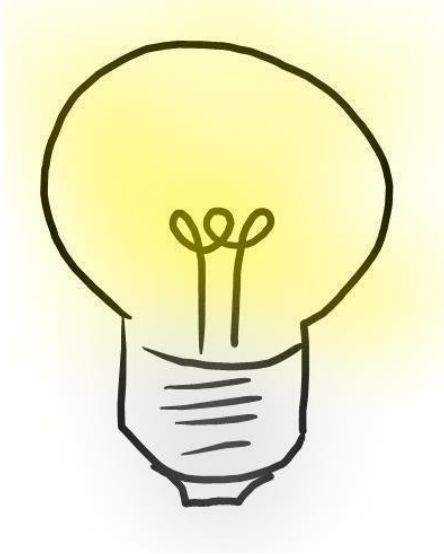


Coronavirus-Infektion an der Schule/ Kita – was bedeutet das?



Wer ordnet die Quarantäne an?

Die Quarantäne kann nur vom Gesundheitsamt angeordnet werden. Dies geschieht durch den Quarantänebescheid.

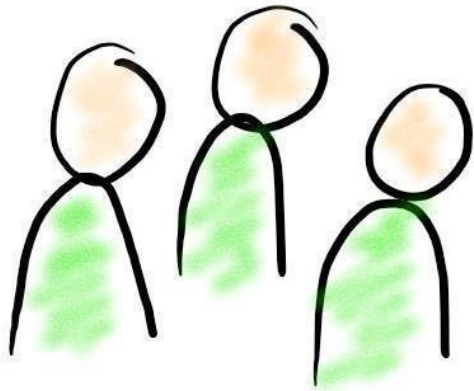
Wenn Personen von der Schule/ Kita nach Hause geschickt wurden, weil sie einen Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten, dann sollten alle betroffenen Personen zu Hause bleiben und abwarten bis weitere Informationen durch das Gesundheitsamt erfolgen.

Wie lang ist die Quarantänedauer?

Im Falle eines relevanten Kontaktes zu einer positiv getesteten Person werden die Kontaktpersonen vom Gesundheitsamt für 14 Tage ab dem letzten Kontakt mit der infizierten Person in Quarantäne gesetzt. Die Erziehungsberechtigten erhalten hierüber im Anschluss eine schriftliche Verfügung. Kommt telefonisch kein Kontakt zustande, erhalten Sie postalisch eine Information. Alle Kontaktpersonen werden also in jedem Fall erreicht!



INFOS



Was ist ein relevanter Kontakt?

Dies muss jeweils individuell ermittelt werden. Das Gesundheitsamt orientiert sich dabei an den Empfehlungen des RKI (Robert-Koch-Institut), als der maßgeblichen Institution in Deutschland.

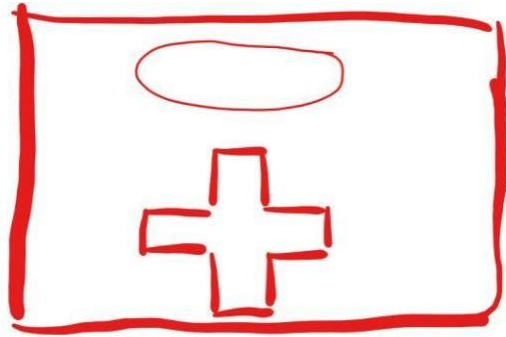
Abstand von der positiv getesteten Person, Tragen eines Mund- Nasen-Schutzes von der positiv getesteten Person und den jeweiligen Kontaktpersonen, Dauer des Kontaktes, Belüftung der Umgebung sind wesentliche Kriterien bei der Beurteilung.



Bin ich auch in Quarantäne, wenn mein Kind oder einer meiner Mitbewohner*innen in Quarantäne gesetzt wurde?

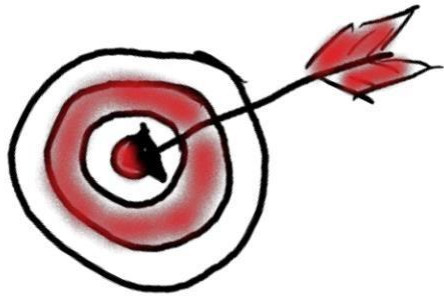
Nein, es sind immer nur die Kontaktpersonen einer positiv getesteten Person in Quarantäne. Die Familienangehörigen sind nicht in Quarantäne, sie dürfen zur Schule, Kita oder Arbeit gehen.

Kontaktpersonen von Kontaktpersonen werden nicht in Quarantäne gesetzt.



Gibt es eine Testmöglichkeit?

In der Regel organisiert das Gesundheitsamt für die betroffenen Schüler*innen, für die betroffenen Lehrkräfte bzw. Kinder und Erzieher*innen ein Testangebot. Die Eltern erhalten Informationen zu dem Testangebot.



Warum gibt es ein Testangebot?

Der Test dient der Umgebungsuntersuchung. Weitere möglicherweise infizierte Personen sollen so schnell wie möglich auffindig gemacht werden, um die Infektionsketten rasch zu unterbrechen.

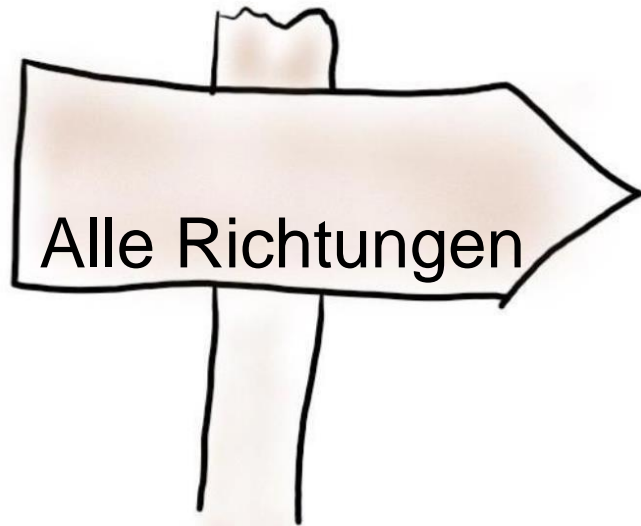


Wie und wann erfahre ich das Testergebnis?

Wenn das Testangebot des Gesundheitsamtes genutzt wurde, so erhalten die positiv getesteten Personen ihr Testergebnis telefonisch. Es sollte von Nachfragen beim Gesundheitsamt bezüglich des Testergebnisses abgesehen werden. In der Regel liegt das Ergebnis innerhalb von zwei Tagen vor. Je nach Arbeitsaufkommen beim Labor kann es aber auch mehrere Tage dauern, bis das Testergebnis vorliegt.

Kann die Quarantäne bei Kontaktpersonen verkürzt werden?

Ja, die Quarantäne kann auf 10 Tage verkürzt werden, wenn die betroffene Person eine Testung mittels PCR-Test oder Corona-schnelltest vornehmen lässt und dabei ein negatives Testergebnis erhält. Die Testung zur Verkürzung der Quarantäne der **Kontaktperson** darf frühestens 10 Tage nach Beginn der angeordneten Quarantäne erfolgen.



Warum handeln die Gesundheitsämter der Kommunen unterschiedlich?

Der Wohnort einer Person entscheidet darüber, welches Gesundheitsamt für sie zuständig ist. Jedes Gesundheitsamt ermittelt und entscheidet über Quarantänen nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der Richtlinien des Robert Koch Institutes.

